

Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV)

Dipl. Ing. Agr. ETH Patrik Aebi, Leiter Fachbereich Qualitäts- und Absatzförderung, Bundesamt für Landwirtschaft BLW, anlässlich der 21. Nutztiertagung «Mehr Tierwohl am Markt» des Schweizer Tierschutz STS vom 21. Oktober 2020 in Olten

1. Hintergrund der QuNaV

Die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft steht auf den nationalen und internationalen Märkten unter wachsendem Wettbewerbsdruck. Mit der Unterzeichnung der Charta Qualitätsstrategie im Sommer 2012 hat ein Grossteil der Branche ihren Willen zur Verfolgung der Qualitätsstrategie als Schlüssel zur Wettbewerbsfähigkeit bekundet. Auch der Bundesrat verfolgte mit der Botschaft zur Agrarpolitik 14-17 dieses Ziel und schlug deshalb vor, die Ausrichtung der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft auf die Qualitätsstrategie noch stärker subsidiär zu unterstützen. Um die Wertschöpfungspotentiale des Sektors im Hinblick auf Marktöffnungsschritte zu erhalten beziehungsweise noch stärker zu erschliessen, sollten die Erzeugnisse der Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft durch Qualitätsführerschaft positioniert werden. Qualitätsführerschaft in der Produktion und Verarbeitung landwirtschaftlicher Produkte, offensive Marktbearbeitung und starke Wertschöpfungsketten sind zentrale Voraussetzungen, um dem Wettbewerbsdruck zu begegnen, der aus der zunehmenden Öffnung der Märkte resultiert. Diese Führungsrolle sollte insbesondere durch die besonders nachhaltige Erzeugung der Produkte durch die Schweizer Land- und Ernährungswirtschaft eingenommen werden.

Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft sind Elemente des Konzepts der Ernährungssouveränität. Die Fördermassnahmen dieser Verordnung zielen denn auch darauf ab, durch Innovation, Integration von Nachhaltigkeitsaspekten und Einbezug resp. Kooperation mehrerer Stufen der Wertschöpfungskette diese Elemente der Ernährungssouveränität zu stärken.

Im Rahmen der Agrarpolitik 14-17 wurde die Qualitätsstrategie mit der Ergänzung des Artikels 2 Landwirtschaftsgesetz (LwG) verankert, die Rechtsgrundlage für die Verordnung vom 23. Oktober 2013 über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV), Artikel 11 LwG, geschaffen und die Verordnung als Teil des Verordnungspaketes AP 14-17 eingeführt.

Mit der Neufassung von Artikel 11 LwG kann der Bundesrat Massnahmen im Bereich der Nachhaltigkeit und der Qualität gezielt fördern. Zudem soll das Innovationspotential der Branche vermehrt genutzt werden. Entlang der Wertschöpfungskette werden Innovationen immer wichtiger. So kann sich die Land- und Ernährungswirtschaft auf die Erwartungen der Konsumentinnen und Konsumenten bestmöglich ausrichten und eine möglichst hohe Wertschöpfung erzielen.

Artikel 11 unterliegt dem Grundsatz von Artikel 7 LwG, welcher festhält, dass die agrarpolitischen Rahmenbedingungen für die Produktion und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse so festzulegen sind, dass die Landwirtschaft nachhaltig und kostengünstig produzieren sowie aus dem Verkauf der Produkte einen möglichst hohen Markterlös erzielen kann. Dabei sollen die Erfordernisse der Produktesicherheit und des Konsumentenschutzes besonders berücksichtigt werden.

2. Wichtigste Punkte im Überblick

Die Verordnung über die Förderung von Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft (QuNaV) konkretisiert zwei Massnahmentypen: Es sind dies die Förderung von

- innovativen Projekten zur Verbesserung der Qualität und Nachhaltigkeit in der Land- und Ernährungswirtschaft;
- Produktionsstandards, die in den Bereichen Qualität und Nachhaltigkeit der Land- und Ernährungswirtschaft einen Mehrwert garantieren.

Innovative Projekte

Mit dieser Massnahme können marktorientierte, innovative Vorhaben im weiteren Sinne gefördert werden. Alle Projektphasen (Vorabklärung, Startphase und Teilnahme) können subsidiär unterstützt werden. Die Innovationsförderung soll helfen, Projekte zu entwickeln und zu implementieren. Da die Projekte langfristig selbsttragend sein müssen, ist die finanzielle Förderung befristet.

Folgende Kriterien muss ein Projekt erfüllen:

- Modellcharakter für Branche
- Innovativer Ansatz (z.B. in Bezug auf Produkte, Marketing, Organisationsform oder Form der Partnerschaften)
- Integration von Nachhaltigkeits- und/oder Qualitätsaspekten anhand quantifizierter Ziele
- Potenzial zur Nutzung von Marktchancen
- Kommt in erster Linie der Landwirtschaft zugute (d.h. Trägerschaft mit massgeblicher landwirtschaftlicher Beteiligung)
- Kooperation in der Wertschöpfungskette (mindestens eine weitere Stufe neben der Landwirtschaft)

Förderung von Produktionsstandards

Gefördert werden kann der Einstieg in und die Teilnahme an Produktionsstandards, deren Anforderungsprofil klar über den gesetzlichen Mindestanforderungen liegt (z.B. Bioprodukte oder Produkte aus besonders klimagerechter Tierhaltung oder ressourcenschonender Produktion). Unterstützt wird dabei die Teilnahme der Landwirtschaftsbetriebe an einem Produktionsstandard während der ersten vier Jahre. Es handelt sich um eine betriebsgebundene Finanzierung, die als Einstiegshilfe in einen Produktionsstandard dient. Sie dient der Deckung der Teilnahmekosten (insbesondere der Kontrollkosten), nicht aber einer Abgeltung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen oder betriebsindividueller Anpassungskosten.

Zudem kann auch die Entwicklung neuer oder die Weiterentwicklung bestehender Produktionsstandards unterstützt werden, wobei die Finanzhilfe an die Trägerschaft fließt. Ziel ist dabei, die Implementierung von zukünftig relevanten Anforderungen im Bereich Qualität und Nachhaltigkeit rascher umzusetzen. Damit sollen Entwicklungsanstrengungen auf zukünftig geforderte Prozesse und Produkte konzentriert werden. Als Weiterentwicklung gefördert werden Entwicklungsschritte, welche das Leistungsprofil des bestehenden Standards massgeblich erhöhen. Als Beispiele können hier Weiterentwicklungen in den Bereichen Klima- und Ressourcenschutz, Energie oder Biodiversität angeführt werden.

Die Gesuchseinreichung erfolgt durch die Zusammenschlüsse von Produzenten und Verarbeitern oder Händlern. Es können Gesuche zur subsidiären Finanzierung von Vorabklärung, Startphase und Teilnahme eingereicht werden.

Folgende Kriterien muss ein förderbares Programm erfüllen:

- Marktbedeutung und Wertschöpfungsrelevanz
- Gewährleistung der von Konsumenten geforderten Qualitäten (Integration von Nachhaltigkeits- oder Qualitätsaspekten)
- Aufweisen eines innovativen Ansatzes

- Verankerung einer kontinuierlichen Weiterentwicklung des Standards
- Einbezug mehrerer Stufen der Wertschöpfungskette

Die Massnahmentypen sind auf die im Rahmen der Agrarpolitik 14 – 17 eingeführten Instrumente und die bereits vorher bestehenden Instrumente abgestimmt. Doppelspurigkeiten bezüglich der Förderung werden ausgeschlossen. Synergieeffekte mit anderen Instrumenten hinsichtlich der Erreichung der definierten Ziele in den Bereichen Umwelt, Landschaft und Wertschöpfung sind gewollt.

Tabelle 1: Summarische Gegenüberstellung der beiden Massnahmen

	Produktionsstandards	Innovative Projekte
Beschreibung/ Trägerschaft	Private Standards, welche in der Regel von nationalen Branchenorganisationen umgesetzt werden	Modellvorhaben, welche von Produzenten, Verarbeitern oder Händlern gemeinsam umgesetzt werden.
Allgemeine Anforderungen (s. Art. 3)	<ul style="list-style-type: none"> • Wertschöpfungswirksam • Bezug zu den Zielen der Qualitätsstrategie • Von mehreren Stufen der Wertschöpfungskette gemeinsam getragen 	
Spezifische Anforderungen (s. Art. 4 und Art. 5)	Der Standard muss <ul style="list-style-type: none"> • Marktpotential auf nationaler Ebene aufweisen; • von Konsumenten nachgefragte Leistungen, welche deutlich über den gesetzlichen Anforderungen im Bereich der Qualität und Nachhaltigkeit liegen, beinhalten. 	Das Projekt muss <ul style="list-style-type: none"> • ein Erweiterungspotential und einen Modellcharakter für die Branche aufweisen; • einen innovativen Ansatz beinhalten; • messbar positive Wirkungen in den Bereichen Nachhaltigkeit oder Qualität nachweisen.
Unterstützte Phasen / Finanzierung	Vorabklärung, Startphase sowie Teilnahme (in der Regel Kontroll- und Zertifizierungskosten)	Vorabklärung, Startphase, Teilnahme

Gefördert werden können drei Projektphasen:

Tabelle 2: Projektphasen

	Vorabklärung	Startphase	Teilnahme
Zweck	Erstellung der Entscheidungsgrundlage oder des Businessplans und Festlegung der Umsetzung der Projektidee	Lancierung des Vorhabens und Markteinführung	Einstiegshilfe für Produzentinnen und Produzenten in ein bestimmtes Programm
Beispiele	Machbarkeitsstudien, Marktforschung, etc.	Anschubfinanzierung des Projekts	Beitrag an Teilnahmekosten
Maximale Dauer	keine	4 Jahre	4 Jahre
Maximale Höhe	Fr. 20'000 und höchstens 50%	höchstens 50%	höchstens 50%
Finanzierung	gebunden an die Massnahme	gebunden an die Massnahme	gebunden an den landwirtschaftlichen Betrieb

3. AgrIQnet

2017 wurde die Initiative AgrIQnet lanciert. AgrIQnet fungiert als Netzwerk zwischen Bundesamt für Landwirtschaft (BLW), Schweizer Bauernverband (SBV), dem Verein Qualitätsstrategie, Swiss Food Research und Agridea mit dem Ziel, innovative bäuerliche Projekte zu unterstützen. Der Mehrwert des Netzwerks AgrIQnet besteht darin, dass die Gesuchsteller durch die Netzwerkpartner von Kontakten zu Unternehmen und anderen möglichen Projektpartnern innerhalb der Wertschöpfungskette profitieren können. Weiter bringen die Mitglieder des Netzwerkes Know-How und Erfahrung im Bereich von Innovationsförderung mit. Insbesondere wichtig ist der direkte Draht zur landwirtschaftlichen Basis. Mit einer direkten Ansprache innovativer Landwirte sollen diese ermutigt werden, ihre Projekte über AgrIQnet einzugeben und so QuNaV-Fördergelder zu beanspruchen. Um die Landwirte besser zu erreichen, wurden das Eingabeformular angepasst und die Möglichkeit zur Förderung der Entwicklung von Technik-Prototypen aufgenommen, was sonst bei QuNaV nicht finanziell unterstützt wird.

4. QuNaV als Instrument für mehr Tierwohl am Markt?

Das Tierwohl ist gemäss Umfragen ein wichtiges Kaufargument für tierische Erzeugnisse. Produktionsstandards, welche deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen, oder innovative Projekte, welche einen Modellcharakter haben, können mit der QuNaV gefördert werden, wenn sie ein Marktpotenzial aufweisen und für die Landwirtschaft eine Verbesserung des Markterlöses erbringen.

5. Weitere Informationen

<https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/instrumente/qualitaets--und-absatzfoerderung/foerderung-von-qualitaet-und-nachhaltigkeit.html>